



Mitgliedschaft

Name, Vorname: _____

Straße: _____ Geb.-Datum: _____

PLZ, Wohnort: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

Ich ermächtige hiermit die Karateschule **Karate Rheingau**, vertreten durch Herrn Roland Schatz, den monatlichen Beitrag in Höhe von **39,00€** von meinem Konto abzubuchen. Die Mitgliedschaft berechtigt zu zweimal wöchentlichem Training.

Für diese Mitgliedschaft gelten die nachstehenden AGB, die ich durch meine Unterschrift anerkenne.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 25€. Darin enthalten sind: Anmeldegebühr, Karateausweis, 1 x Jahresmarke Kampfkunst Kollegium (aktuelles Jahr).

Der Mitgliedsbeitrag ist zum ersten eines Monats im Voraus zu entrichten und wird per Lastschrift eingezogen. Bei Rücklastschriften wird eine Gebühr berechnet. Durch meine Mitgliedschaft in der Karateschule **Karate Rheingau** gehöre ich gleichzeitig dem Kampfkunst Kollegium an.

Bei Zahlungsverzug ist Karate Rheingau berechtigt, Mahngebühren in Höhe von 3,00 € pro Mahnung zu berechnen. Entstehende Bankgebühren von zurzeit 3,00 €, die durch Retouren entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Falls sich ein Kunde mit der Zahlung eines oder mehrerer Monatsbeiträge und / oder Gebühren in Verzug befindet, kann ihm der Zugang zum Training verweigert werden. Bei Kündigung endet die Mitgliedschaft zum Ende des laufenden Monats.

Besondere Vereinbarungen: _____

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC: _____

Bank/Ort: _____

Mandats Referenz-Nr.: _____ Die Mitgliedschaft beginnt am: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift,
bei Minderjährigen eines gesetzlichen Vertreters

Unterschrift Karateschule / Stempel

Bankverbindung: Karate Rheingau

NASPA, IBAN: DE22 5105 0015 0450 1610 62, BIC: NASSDE55XXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

In den Schulferien und an Feiertagen findet kein Karateunterricht statt, die Nichtteilnahme an den Unterrichtsstunden befreit nicht von der Beitragszahlung.

Ausfallzeiten/ Ruhezeiten/Umzug

Bei vorübergehender Erkrankung (mindestens 4 Wochen) kann der Vertrag nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes ruhend gestellt werden. Bei Umzug kann der/die Kunde/Kundin den Vertrag mit sofortiger Wirksamkeit kündigen.

Krankheit

Bei Krankheit, die zu einer dauernden Teilnahmeunfähigkeit führt, kann der Kunde den Vertrag mit sofortiger Wirksamkeit kündigen, sobald ein fachärztliches Attest vorliegt.

Unfälle

Karate Kids Rheingau haftet nicht für vom Kunden selbstverschuldete Unfälle.

Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung

Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind Karate Kids Rheingau unverzüglich mitzuteilen.

Gesundheit des Nutzers

Karate Kids Rheingau kann eine sportärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen. Bestehen ernsthafte Bedenken von Seiten des behandelnden Arztes, kann der Vertrag zum Ende des laufenden Monats von beiden Seiten gekündigt werden.

Höhere Gewalt

Wird es Karate Kids Rheingau, aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, Naturkatastrophen/ Vandalismus/ Einbruchdiebstahl, etc.), unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Haftung

Für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung oder Wertgegenstände wird keinerlei Haftung übernommen. Wertsachen dürfen nicht in den Umkleieräumen gelagert werden.

Renovierung und Instandhaltung

Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebotes behält sich Karate Kids Rheingau vor. Bei Ruhe- bzw. Feiertagen oder Tage für Instandhaltung und Umbau kann das Dojo für 3 Tage geschlossen werden. Solche Tage werden durch Aushang bekannt gegeben und berechtigen nicht zu Beitragsreduzierungen oder Kündigung.

Foto- und Filmaufnahmen

Mit Foto- und Filmaufnahmen erkläre ich mich einverstanden. Diese Aufnahmen dürfen zu Werbezwecken/Facebook und auf der Homepage der Karate Kids Rheingau verwendet werden.

Haus- und Dojoordnung

Die Haus- und Dojoordnung ist für jeden Gast / Trainierenden bindend.